

12 Thesen zur Reform der Beruflichen Bildung in Deutschland - Bestandsaufnahme und Forderungen

Bestandsaufnahme

1. Das duale Berufsbildungssystem in Deutschland befindet sich in einer schweren Krise

Das Duale System der beruflichen Ausbildung in Deutschland funktioniert nur in (wirtschaftlichen) Teilbereichen und nur, soweit eine qualitativ umfassende Ausbildung im Betrieb und eine ausreichende Kooperation mit der Teilzeitberufsschule gegeben ist. Aktuell bilden nur noch 23 % aller Betriebe aus (Berufsbildungsbericht 2003, S. 80). Das deutsche Duale System befindet sich in einer quantitativen und qualitativen Krise, die nicht vorübergehend ist. Es handelt sich um eine strukturelle Krise, die nur mit grundlegenden Veränderungen des jetzigen Systems bewältigt werden kann. Bisher hat die Politik nur zögerlich auf die Krise reagiert. Die Lobby der Verteidiger des tradierten Dualen Systems ist stark. Es gibt zuwenig Politiker/innen, die die Dimension des Problems erkannt haben.

2. Die Abhängigkeit der Dualen Berufsausbildung vom ausbildenden Einzelbetrieb erweist sich als grundsätzliches Problem für die Qualität der beruflichen Bildung

Für eine umfassende Qualitätssicherung der Berufsausbildung stellt sich die einzelbetriebliche Beschränktheit der Ausbildung oft als ein Hindernis dar. Die Qualitätsfrage stellt sich sowohl bei kleinen wie auch großen Unternehmen. Kleine Unternehmen sind nicht immer in der Lage, ihre Azubis qualitätsgesichert auszubilden und sie mit dem neuesten Stand der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vertraut zu machen. Große Unternehmen bauen ihre Ausbildungsabteilungen und -schulen ab.

Der „Dschungel“ von Ersatzangeboten für fehlende betriebliche Ausbildungsplätze ist inzwischen undurchschaubar geworden. Zudem werden durch das unkoordinierte Nebeneinander der verschiedenen Angebotssysteme in unterschiedlichen Zuständigkeiten –berufsbildende Schulen, Bundesagentur für Arbeit, spezielle Bundes- und Länderprogramme– öffentliche Gelder in erheblichem Umfang vergeudet. Nach dem Zusammenbruch der DDR-Ausbildungsbetriebe ist vor allem in den neuen Bundesländern und in Berlin die Trägerschulung ein bedeutendes Instrument zum Ausgleich fehlender betrieblicher Ausbildungsplätze geworden. Diese hat vor allem in der Benachteiligtenausbildung beachtliche Erfolge erzielt. Unterschiedliche Qualität der Trägerschulung und der strukturelle Wildwuchs unterstreichen jedoch auch hier die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Reform der beruflichen Bildung.

3. Ausbildungsplätze stehen nicht ausreichend zu Verfügung

Die bisherigen Maßnahmen und Vorschläge sind nicht weitgehend genug und nicht effektiv. Die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes 2005 ging von einer vorübergehenden quantitativen Krise aus und legte für die Übergangszeit rechtlich unverbindliche Maßnahmen zur Anrechnung und Anerkennung von Berufsausbildungen außerhalb des Dualen Systems fest. Der Ausbildungspakt bringt keine ausreichende Zahl an Ausbildungsplätzen, die Qualität der eingeworbenen Ausbildungsplätze ist nicht gesichert. Eine Ausbildungsabgabe der nichtausbildenden Betriebe löst nicht das qualitative Problem. Neben den in jedem Herbst veröffentlichten Zahlen der offiziellen Ausbildungsplatzvermittlungstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) gibt es in der Schulstatistik und in den Förderstatistiken der BA noch eine große Zahl von ausbildungswilligen Jugendlichen, die in diversen „Ersatz-Maßnahmen“ verschwinden und eine hohe Dunkelziffer für Jugendliche, die bei den zuständigen Ämtern nicht registriert sind. In einer Situation des wachsenden globalen Wettbewerbs wird die Zahl der Ausbildungsstellen in den Betrieben weiter zurückgehen. Ausbildung verursacht Kosten, soweit Azubis nicht als preiswerte Arbeitskräfte eingesetzt werden. Das Kostenbewußtsein der großen Unternehmen sowie die weitgehend globalisierte Niederlassungsfreiheit in der Europäischen Union, beispielsweise im Handwerk, sind wesentliche Ursachen. Infolge erheblich gewachsener Anforderungen an den Fachkräftenachwuchs verdrängen Abiturienten Realschüler und Hauptschüler bei der Besetzung interessanter Berufsausbildungen.

4. Die Trennung von allgemeinbildender und berufsbildender Ausbildung ist nicht mehr zeitgemäß

Die allgemeine Bildung spielt in der beruflichen Ausbildung nur eine untergeordnete Rolle. Die bisherigen Anstrengungen, den allgemeinbildenden und fachtheoretischen Anteil zu stärken, sind weder ausreichend noch erfolgversprechend. Diese Trennung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung lässt ein großes Bildungspotenzial ungenutzt. Die Quote der Schulabgänger/innen mit Hochschulzugang in Deutschland ist im internationalen Vergleich zu gering. Wir werden die unbestritten notwendige Erhöhung der Studienanfängerquote und der Hochschulabsolvent/innen zukünftig nicht mehr aus dem Kreis der Absolvent/innen gymnasialer Bildung decken können, sondern benötigen zunehmend Absolventen mit Studienberechtigung aus dem Berufsbildungsbereich.

5. Der Staat hat keine Zuständigkeit für die Qualitätssicherung in der Beruflichen Bildung

Bei der (selbstverständlichen) Zuständigkeit des Staates für die Bildung ist die berufliche Bildung weitgehend ausgeklammert. Der Lernort Betrieb, seine Organisation und Qualitätssicherung, die Durchführung und die Zulassung zu den Prüfungen ist der Wirtschaft überantwortet und wird unter maßgeblicher Mitwirkung der Sozialpartner von den Kammern wahrgenommen. Der Lernprozess und die Noten der Berufsschule werden ebenso wie schulische Ausbildungsgänge in der Kammer-Prüfung selten freiwillig, jedenfalls nicht zwingend berücksichtigt.

6. Das deutsche Berufsbildungssystem im internationalen Vergleich

Ein internationaler Qualitätsvergleich analog zu PISA und anderen Studien hat in der beruflichen Bildung bisher nicht stattgefunden.

Die spezifische Organisation der Dualen Ausbildung in Deutschland mit ihrer alleinigen Ausrichtung auf die betriebliche Ausbildung ist weltweit ein Unikat. Daher gibt es erhebliche Schwierigkeiten bei der Vergleichbarkeit innerhalb der EU. Staaten mit vergleichbaren Traditionen wie Österreich und die Schweiz haben erforderliche Reformen durchgeführt.

Forderungen

7. Die berufliche Erstausbildung muss für alle Jugendlichen gesichert werden

Das Ziel einer umfassenden Reform muss es sein, für alle Jugendlichen einen erfolgreichen Abschluss der allgemeinbildenden Schule und eine berufliche Erstausbildung zu sichern. Angebote und Teilabschlüsse außerhalb des Dualen Systems müssen für eine Ausbildung voll anrechenbar sein. Daher muss die berufliche Bildung insgesamt an allen Lernorten modular gegliedert und zertifizierbar sein. Die Statistiken haben die Zahlen der betroffenen Altersjahrgänge ungehört darzustellen.

8. Das Duale System ist durch eine zweite Säule vollzeitschulischer Ausbildung zu ergänzen

Das Duale System wird zukünftig nur noch einen Teil des gesamten Ausbildungsbedarfs decken können. Es muss im Rahmen eines reformierten Systems zukunftssicher gemacht werden. Dazu gehört auch eine ausreichende Qualitätssicherung.

Neben dem Dualen System gewinnen staatliche Angebote einer vollzeitschulischen Ausbildung einen bedeutenden Stellenwert. Die Gleichwertigkeit der schulischen Abschlüsse muss sichergestellt werden. Schule und Kammern sollen die Prüfungen gemeinsam durchführen. Modulare Teile einer schulischen Ausbildung müssen bei den Abschlussprüfungen voll angerechnet werden. Bei Ausbildungsgängen außerhalb des Dualen Systems sind ausreichend betriebliche Praxiselemente einzubauen.

9. Allgemeine und berufliche Bildungssysteme sind in einem Gesamtbildungssystem zu integrieren

Die veränderten Bildungsanforderungen bedingen, dass die beruflichen und allgemeinen Bildungssysteme in einem Gesamtbildungssystem konzipiert und organisiert werden. Dazu muss grundsätzlich die Durchlässigkeit von beruflichen und allgemeinen Bildungsgängen durch formale Anerkennungsregeln verbessert werden.

Durch Zusatzangebote in der beruflichen Erstausbildung auf höherem fachtheoretischen Niveau kann die Berufsqualifikation mit der Hochschulzugangsberechtigung verbunden werden. Darüber hinaus ist der Anteil der allgemeinen Bildung in der beruflichen Ausbildung zu erhöhen.

Im Rahmen vollschulischer Angebote sollen doppelqualifizierende Ausbildungsgänge vermehrt eingerichtet werden, in denen die berufsbildenden und allgemeinen Anteile in der Abschlussprüfung (Abitur, Fachhochschulreife) gleichberechtigt sind.

10. Die Qualität der Berufsausbildung national und international evaluieren und sichern

Die Qualität der beruflichen Bildung ist durch unabhängige nationale Evaluation sowie internationale Vergleichsstudien ebenso zu überprüfen wie bereits jetzt die Qualität der allgemeinen Bildung. Für alle Pädagogen/innen, Lehrer und betriebliche Ausbilder, ist eine qualitativ ausreichende Aus- und Weiterbildung zu sichern.

11. Der Staat hat die Finanzierung einer beruflichen Erstausbildung zu garantieren

Berufsbildung als öffentliche Aufgabe bedeutet, dass eine qualifizierte Erstausbildung für alle ausbildungswilligen Jugendlichen – ebenso wie die Allgemeinbildung in der Sekundarstufe II – aus staatlichen Mitteln garantiert wird.

Aber auch die Wirtschaft muss bei der Finanzierung veränderter und neuer Ausbildungswege ihren Anteil leisten. Eine angemessene Beteiligung der Wirtschaft an den Ausbildungskosten könnte im Rahmen eines zentralen Ausbildungsfonds hergestellt werden, in den sowohl der Staat wie auch die Wirtschaft einzahlen, so dass auch schulische Ausbildungsgänge daraus gefördert werden können. Die bislang diskutierten Umlagefinanzierungen zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben können dagegen weder die quantitativen noch qualitativen Probleme auf dem Ausbildungsmarkt beseitigen.

12. Bund und Länder müssen gemeinsam entscheiden und handeln

In einer gespaltenen Zuständigkeit sind für das Duale System heute der Bund in Verbindung mit den Sozialpartnern (für den betrieblichen Teil der Ausbildung) und die Länder (für den schulischen Teil) zuständig. Sie müssen gleichberechtigt kooperieren und neuen Lösungen aufgeschlossen sein, damit die Reform der Berufsbildung erfolgreich sein kann. Rahmenvereinbarungen zwischen Bund und Ländern könnten in einem gemeinsamen Entscheidungsgremium entwickelt werden.

Sollten sich die bestehenden Zuständigkeitsregelungen als Hindernis erweisen, muss die gesetzliche, ggf. auch verfassungsrechtliche Grundlage für die Berufsbildung unterhalb der Hochschulebene in Deutschland geändert werden. Die Große Koalition könnte diese Jahrhundertaufgabe leisten.

Beschluss des Fachausschusses „Stadt des Wissens“ der SPD Berlin (22.2.2006) und der AfB-LDK (15.3.2006).

Monika Buttgerit

Tel. 030 251 3551

Email: buttgeritmo@aol.com

Peter Schuster

Tel. 030 2300 4972

Email: schuster-p@t-online.de